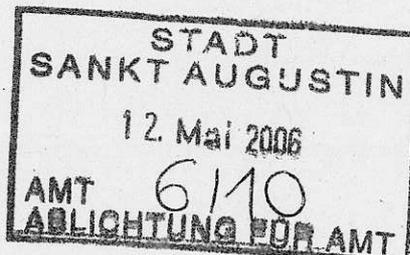


Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH • 53757 Sankt Augustin • Flugplatz Towergebäude

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Rathaus –Planungsamt- Markt 1

53757 Sankt Augustin



Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar

Telefon: (0 22 41) 20 20 10

Telefax: (0 22 41) 28 772



Flugplatz.Hangelar@edkb.de

Kreissparkasse Siegburg

Konto-Nr.: 02200 1796

BLZ: 370 502 99

Luftaufsicht

Telefon: (0 22 41) 21 760

Telefax: (0 22 41) 20 50 46

Sankt Augustin, den 04.05.2006

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“

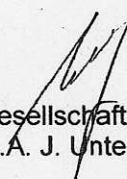
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan möchten wir darauf hinweisen, dass die geplante Bebauung im Einflussbereich unserer Verkehrseinrichtung liegen wird.

Das Gelände liegt querab des von der höheren Luftfahrtbehörde mit entsprechenden Toleranzen verbindlich festgelegten Flugweges für An- und Abflüge zum Verkehrslandeplatz (Platzrunde). Erfahrungsgemäß können die dabei auftretenden Schallemissionen von lärmempfindlichen Personen als störend empfunden werden.

Deshalb bitten wir, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, damit diese mögliche Beeinträchtigung bei der Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend berücksichtigt wird.

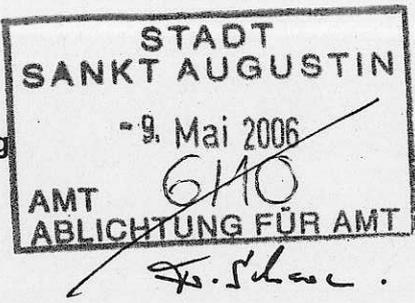
Mit freundlichen Grüßen


Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
i.A. J. Unterberg

RSAG · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1

53757 Sankt Augustin



Ansprechpartner/-in:
Herr Trevisany
Geschäftsbereich:
Abfuhrorganisation
Telefon: 02241 - 306 106
Telefax: 02241 - 306 345
Datum: 08.05.2006

**Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet. Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen nach EAE 85/95, Bild 47, Tabelle 12, Bemessungsfahrzeug Lastzug, Eckausrundung 16-8-24 und am Ende von Stichstraßen Wendekreise in Abweichung gegenüber der EAE 85/95, Bild 33, mit einem Radius von 9 m geplant und ausgeführt werden. Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden. (siehe Rückseite).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern). Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts GmbH

ppa. Dahm

i. A. Trevisany

Gerichtsstand
Siegburg HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

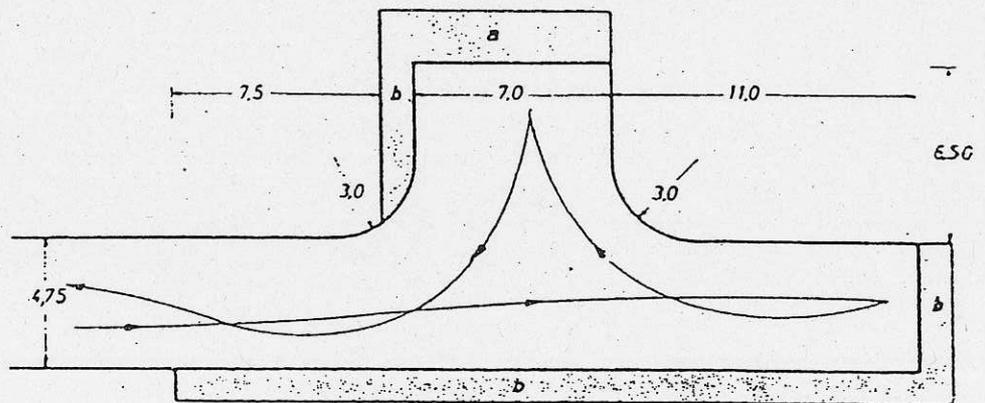
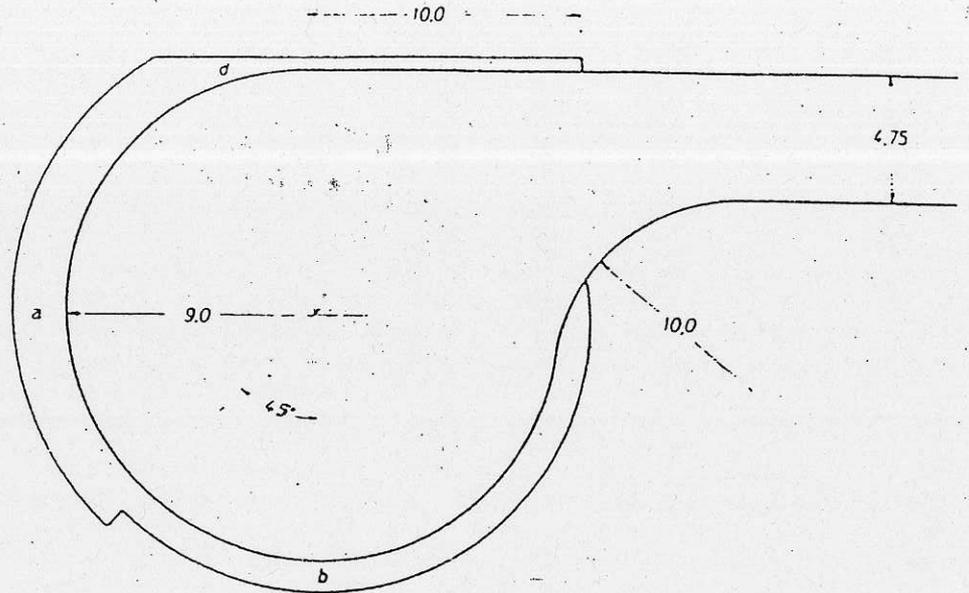
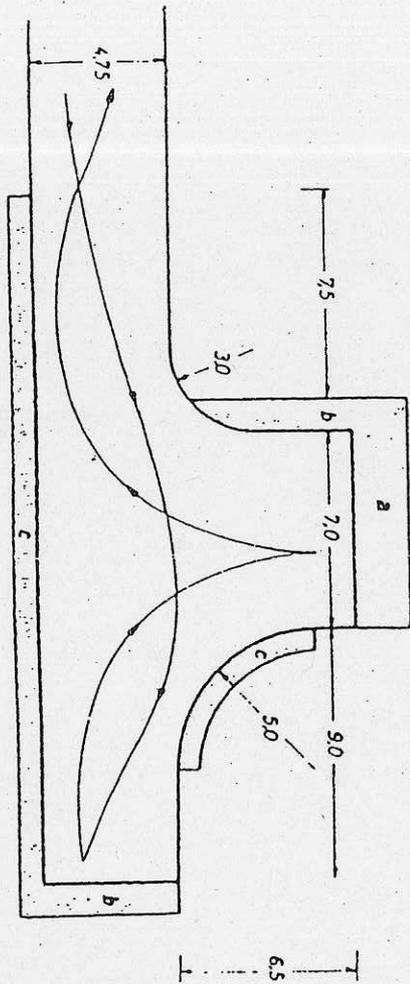
Unternehmenszentrale
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
Konto 001 023 613 · BLZ 370 502 99
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
Konto 111 229 6014 · BLZ 370 695 20
Postbank Köln
Konto 258 200 505 · BLZ 370 100 50
Steuernummer 220/5769/0484

Tochtergesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

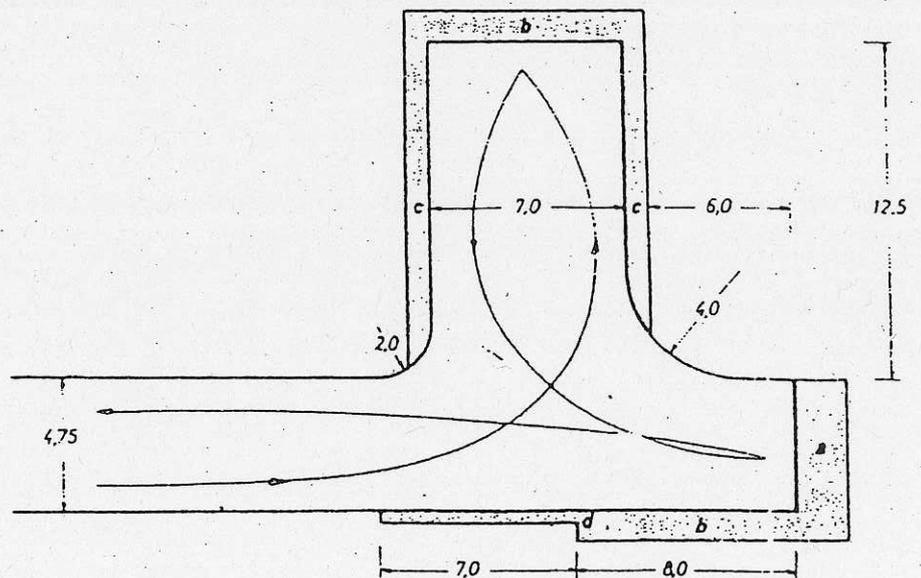
Fahrzeug-Überhänge:

a = 2,0 m (Fahrzeugheck)

b = 1,2 m (Fahrzeugfront)

c = 0,8 m (vorn links/rechts)

d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



RWE Rhein-Ruhr Netzservice



Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung u. Bauordnung
Frau Scharmach
53754 Sankt Augustin

Regionalzentrum Sieg
Lindenstr. 62, 53721 Siegburg

Ihre Zeichen 6/10-Scha.
Ihre Nachricht 28.04.06
Unsere Zeichen V-SP-SU/We-St
Name Herr Welter
Telefon 0 22 41/5 42-3 42
Telefax 0 22 41/5 42-2 77
E-Mail georg.welter
@rwe.com

Siegburg, 18. Mai 2006

**Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Scharmach,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im o. g. Bereich eine Transformatorenstation betreiben.

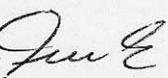
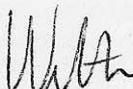
Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, den Standort der Station in den Bebauungsplan zu übernehmen und als Versorgungsfläche auszuweisen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundlich Grüße

RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH

i. A.  i. A. 

Furk

Welter

Anlage

RWE Rhein-Ruhr
Netzservice GmbH

Friedrichstraße 60
57072 Siegen

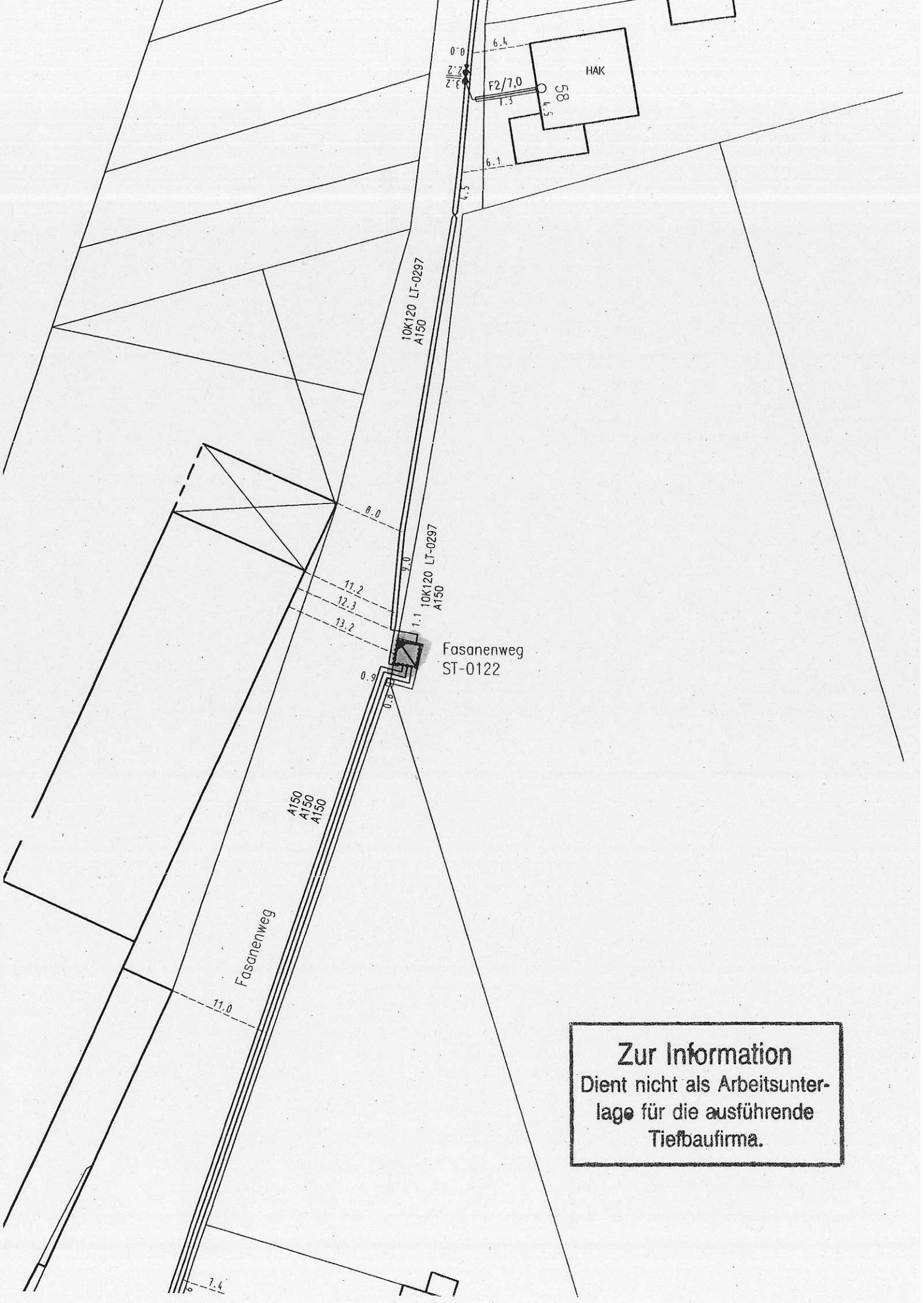
T +49(0)271/5 84-01
F +49(0)271/5 84-27 77
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Gerd Doege
Dr. Hans-Jürgen Weck

Sitz der Gesellschaft:
Siegen
Eingetragen beim
Amtsgericht Siegen
Handelsregister-Nr.
HR B 5811

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0967

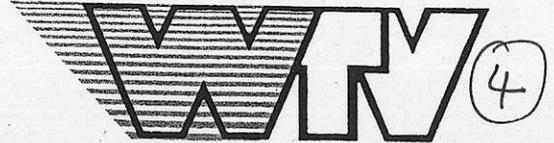
USt.-IdNr. DE 8137 98 543



Zur Information
Dient nicht als Arbeitsunterlage für die ausführende Tiefbaufirma.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung,
Planung und Liegenschaften
z. H. Frau Scharmach
Markt 1

53757 Sankt Augustin



Der Geschäftsführer

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 37050299) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
		Kr/Sch.	128/494	19.05.2006

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden

Ihr Schreiben vom 28. April 2006, Az 6/10-Scha.

Sehr geehrte Frau Scharmach,

das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet der Grundwassergewinnungsanlage an der Unteren Sieg innerhalb der Wasserschutzzone III A.

Die Bestimmungen der am 15. Juli 1985 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung sind daher zu beachten. Die Abwasserbeseitigung ist gemäß ATV-DVWK Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ durchzuführen. Maßnahmen zum Straßenbau sind gemäß den Richtlinien für bautechnischen Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002)“ durchzuführen. Anfallende Abwässer und Niederschlagswässer werden gemäß den vorgelegten Unterlagen einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Aus meiner Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen. Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes sind vom Bebauungsplangebiet nicht betroffen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Ralph Krämer)



5

Bezirksregierung Düsseldorf

STADT SANKT AUGUSTIN

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

29. Mai 2006

DEZ./FB/FD
ABLICHTUNG FÜR

J. Sch...

Stadtverwaltung St. Augustin
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
53754 Sankt Augustin

Telefon 0211 475-3200
Fax 0211 475-3988
wolfgang.rotter@brd.nrw.de
Zimmer 12.02.00
Auskunft erteilt:
Herr Rotter

Aktenzeichen
59.1-7.151
bei Antwort bitte angeben

vorab per Fax.: 02241-9274 424

**Luftfahrthindernisse außerhalb der Bauschutzbereiche von zivilen
Flugplätzen in Nordrhein – Westfalen**

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg in St. Augustin-Menden.
Ihre Schreiben vom 28.04.2006; AZ: 6/10-Scha.

Datum: 23. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt außerhalb eines Bauschutzbereiches eines zivilen
Flugplatzes in meinem Zuständigkeitsbereich. Belange der zivilen
Luftfahrt werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

Ich weise jedoch darauf hin, dass sich das Plangebiet in der direkten
Nachbarschaft zum Verkehrslandeplatz Bonn Hangelar befindet. Es
liegt zwar außerhalb der Lärmschutzzonen B und C des LEP auf Grund
der Nähe zum Flugplatz ist Belästigung durch Fluglärm nicht
auszuschließen.

Weiterhin empfehle ich zur Erhöhung der Sicherheit im Flugbetrieb,
dass Bauhilfsanlagen, die eine Höhe von 30 Metern über Grund
überschreiten mit einer Tages- und Nachtmarkierung versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(W. Rotter)

Dienstgebäude:
Fischerstraße 2
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Nordstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADED

6



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

STADT SANKT AUGUSTIN

30. Mai 2006

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Krefeld Postfach 101352 47713 Krefeld

DEZ./FB/FD
ABLICHTUNG FÜR

6/10

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin

Niederlassung Krefeld

Kontakt: Herr Krebs
Telefon: 02151 / 819 - 435
Fax: 02151 / 819 - 420
E-Mail: maik.krebs@strassen.nrw.de
Zeichen: 4700/30000.550/2.10.07.06/A59
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.05.2006

Bebauungsplan - Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden

Ihr Schreiben vom 28.04.2006 – Az.: 6/10-Sch.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber dem Bebauungsplan bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau, Niederlassung Krefeld keine grundsätzlichen Bedenken.

Lärmschutzansprüche zu Lasten der Straßenbauverwaltung können aus der Zustimmung nicht hergeleitet werden, vielmehr obliegt ein eventueller Immissionsschutz der Stadt.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch-, Geruchs- oder Staubbelästigungen –, können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn auf der Autobahn Unterhaltungs-, Instandsetzungs- oder Ausbaurbeiten ausgeführt werden.

Die Lage der externen Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist zu gegebenem Zeitpunkt mittels eines Lageplanes bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Heinz - Gerd Biewald)

Straßen.NRW-Betriebssitz Postfach 10 16 53 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Niederlassung Krefeld
Hansastraße 2 47799 Krefeld
Postfach 101352 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0

WestLB Düsseldorf BLZ 30050000 Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach

53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung, Verkehr, Statistik

Abtl. 61.2 - Planung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.09

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de



F. Schen
06. 6. 06

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.04.2006 6/10-Scha

Mein Zeichen

61.2 - Kl.

Datum

26.05.2006

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Bei Beachtung der nachfolgenden Anregungen und Hinweise bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind ausreichend. Mit Blick auf eine Eingriffsvermeidung und -minimierung wird empfohlen, die nicht erhaltbaren Gehölzbestände außerhalb der Brut- und Nistzeiten zu beseitigen.
- Wie in der Plan-Begründung aufgeführt, liegt das Plangebiet in der Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Meindorf des Wahnachtalsperrenverbandes. Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzonenverordnung sind zu beachten.
Ich weise darauf hin, dass für den Bau der Kanalisation, für die Errichtung von Gebäuden, für den Neubau von Straßen und Wegen sowie von Parkplätzen mit mehr als 10 Stellplätzen jeweils ein Antrag auf Genehmigung nach v.g. Wasserschutzonenverordnung beim Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen ist.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanverfahren vorzulegen.

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 386 500 00)

IBAN: DE65 3865 0000 0001 0077 15

SWIFT-BIC: WELADED15GB

38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Ob hier eine gemeinwohlverträgliche Versickerung möglich ist, ist mittels geohydrologischem Gutachten zu ermitteln. Hierbei sollte auch die Möglichkeit einer zentralen Versickerungsanlage mit untersucht werden, falls aufgrund der vermuteten starken Deckschichten (Kapitel 2.3.4 der Begründung) wasseraufnahmefähige Böden erst in größerer Tiefe zu erreichen sind. Die Hydrologische Karte (siehe Anhang) weist für den Bereich des Bebauungsplanes eine mittlere Durchlässigkeit der Deckschichten auf.

Für Versickerungsanlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

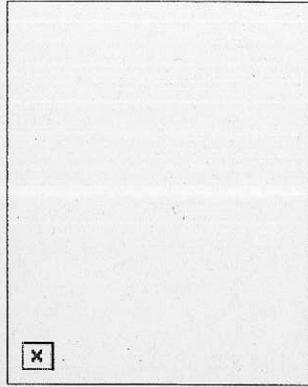
- Das Planvorhaben liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereiches des Rheins bzw. der Sieg. Allerdings weise ich auf eine potentielle Gefährdung durch auftretendes Qualmwasser im Zusammenhang mit Sieg- bzw. Rheinhochwässern hin.
- Zurzeit liegen dem Rhein-Sieg-Kreis keine Hinweise zu Bodenverunreinigungen oder einem Gewässerschaden im Bereich des Bauvorhabens vor. Die erteilte Auskunft beinhaltet nur den momentanen Erfassungsstand.

Im Auftrag

B. Weise

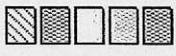
HygrisC - Durchlässigkeit der Deckschichten

16.5.2006



- Legende**
- Guele Messstellen
 - LGD Messstellen
 - SIVA-Grenzen
 - TK 1:25.000

- Hydrologische Karte (GD)**
- Bindige Deckschichten
- Durchlässigkeit
- wechse lnd
 - hoch
 - mittel
 - gering
 - sehr gering



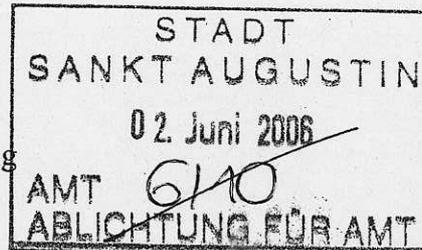
Landesamt für Wasserbau und Gewässermanagement 2005



Staatliches Umweltamt Köln * Postfach 13 02 44 * 50496 Köln

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung

53754 Sankt Augustin



J. Schae

Hauptstelle Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Telefon (0221) 77 40 - 0
Fax (0221) 77 40 - 288

Außenstelle Friedrich-Ebert-Allee 144
53113 Bonn
Telefon (0228) 53 86 - 0
Fax (0228) 23 03 37

Internet www.stua-k.nrw.de
E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Auskunft erteilt Fr. Klinkhammer / Herr Scholz
Telefon (0221) 7740 - 504
E-Mail Karin.Klinkhammer@stua-k.nrw.de
Ihr Zeichen 6/10-Scha
Mein Zeichen 24 - SU 14 BP 416 - Klin
Datum 30. Mai 2006

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden

Ihr Schreiben vom 28.04.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

nordwestlich des Plangebietes grenzen Gebäude an, in denen verschiedene gewerbliche Nutzungen untergebracht sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich u.a. auch um Betriebe, deren Emissionsverhalten im Hinblick auf die geplante heranrückende Wohnbebauung als kritisch zu beurteilen ist. Aufgrund des geringen Schutzabstandes können insbesondere Lärm und Gerüche zu erheblichen Belästigungen in der Nachbarschaft führen.

Wie den Planungsunterlagen zu entnehmen ist, soll ein Lärmschutz entlang des Fasanenweges im Bereich des Plangebietes errichtet werden.

Es ist jedoch abschließend nicht zu erkennen, inwieweit diese Lärmschutzeinrichtung alle schutzwürdigen Wohnräume auch vor Gewerbelärm ausreichend schützen wird.

Bislang wurde der Bereich Fasanenweg 81 (ehemals Fa. Thomas-Eisen GmbH) planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB als Gewerbegebiet eingestuft.

Der Einwirkungsbereich, der sich ebenfalls als unbeplanter Innenbereich darstellt, wurde als Mischgebiet beurteilt.

Die geplante heranrückende Wohnbebauung soll als Allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Mit der Neuplanung wird ebenfalls ein neuer Immissionsort geschaffen. Dies bedeutet im Hinblick auf künftige Genehmigungsverfahren im Bereich des Fasanenweg 81, dass die hier zu berücksichtigenden neuen Immissionsrichtwerte, die gegenüber einer Mischgebietsausweisung einen deutlich erhöhten Schutzanspruch darstellen, berücksichtigt werden müssen.

Dies würde für bereits bestehende Anlagen im Falle von berechtigten Nachbarbeschwerden bedeuten, dass nachträgliche Anordnungen erlassen werden müssten und dass mit Einschränkungen des Betriebsgeschehens zu rechnen wäre.

Hinweis:

Grundsätzlich gilt als planungsrechtlicher Grundsatz des Immissionsschutzes der § 50 BImSchG. Hiernach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Aus abwasserrechtlicher Sicht ist bis spätestens zur Planoffenlage die erforderliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung verbindlich nachzuweisen. § 51a LWG (Niederschlagswasserbeseitigung) ist dabei zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Raffel)



ERZBISTUM KÖLN

DEZ./FB/FD
ABLICHTUNG FÜR

STADT SANKT AUGUSTIN

07. Juni 2006

GENERALVIKARIAT
Hauptabteilung
Finanzen/Bau/Recht

Erzbistum Köln - Generalvikariat - 50606 Köln

PER TELEFAX

(Faxnr. 02241/92 74-424)

Stadtverwaltung Sankt Augustin

53754 Sankt Augustin

Abteilung Recht

Bearbeiter/-in: Herr Wellenstein

Telefon: (0221) 16 42 - 1458

Telefax: (0221) 16 42 - 1903

E-Mail: rechtsabteilung@erzbistum-koeln.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Unser Zeichen	Datum
28.4.2006	6/10-Scha.		R 5736-416	7.6.2006

Bitte neue Faxnummer 0221/1642-1903 beachten!!

Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Kath. Kirchengemeinde St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden wurden wir darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Kirchengemeinde der im Bebauungsplan vorgesehene Kindergarten nicht erforderlich ist. Durch die nahe gelegenen Kindergärten (Kath. Kindergarten Gutenbergstraße, Evang. Kindergarten von-Galen-Straße und AWO-Kindergarten in Meindorf Am Hohen Ufer) ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt.

In Anbetracht dieser vorhandenen Kindergärten und auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen dürfte somit ein weiterer Kindergarten im Plangebiet nicht erforderlich sein. Dieser kann sich auf die benachbarten Kindergärten nachteilig auswirken, wenn er bei diesen zu einem Rückgang der Nachfrage nach Kindergartenplätzen führt.

In Ziff. I 2.2.4 der Begründung zum Bebauungsplan wird zwar ausgeführt, dass das für den Kindergarten vorgesehene Gelände bei Veränderung des Bedarfes ganz oder teilweise auch als Begegnungsstätte für das Plangebiet und das nähere Umfeld genutzt werden kann.

Bankkonten:Westdeutsche Landesbank Düsseldorf
Konto-Nr. 96 065 (BLZ 300 600 00)

Pax-Bank eG Köln

Konto-Nr. 55 050 (BLZ 370 601 93)

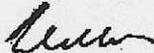
Geltende ArbeitszeitKernzeit: mo-do 9.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr
freitags 9.00-13.00 Uhr**Besucher-/Lieferanschrift:**Marzellenstraße 32
50668 Köln

- 2 -

Wenn ein Bedarf für den Kindergarten jedoch von vornherein auszuschließen ist, sollte er im Plangebiet auch nicht vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wellenstein

10

Briefanschrift:
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - Endenicher Straße 133 - 53115 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich: Stadtplanung
Frau Scharmach
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Datum
29. Juni 2006
Datum und Zeichen bitte stets angeben

Auskunft erteilt
Frau Ermert
E-Mail:
ermert@lvr.de



Zimmer-Nr. Tel.: 0228 9834- Fax: 0228 60465-
0126 187 301

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
333.45-124.1/06-002

0 6 . 7 0 6

**Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ in Sankt Augustin-Menden
Belange des Bodendenkmalschutzes
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 28.04.2006 Az.: 6/10-Scha.

Sehr geehrte Frau Scharmach,

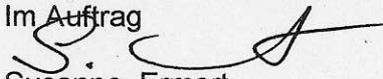
eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt auf einer Terrasse über einer Flussniederung. Diese Lage wurde grundsätzlich zu allen Zeiten als Siedlungsstandort bevorzugt. Eintragungen auf historischen Karten deuten jedoch auf Bodenveränderungen in diesem Bereich hin, so dass ehemals erhaltene Reste von Siedlungen vergangener Epochen wohl gestört sind. Die Existenz derartiger Siedlungsreste kann zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, von einer Entscheidungserheblichkeit für die Abwägung ist in diesem Fall nicht auszugehen.

Ein Hinweis auf die §§ 15,16 DSchG NW zur Regelung der Belange des Bodendenkmalschutzes wird daher hier als ausreichend gewertet. Ich bitte sie daher sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Susanne Ermert

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 629, 635, 637, 638, 643, 800, 843, 844
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 01.08.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-193/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 416 Fasanenweg

Ihr Schreiben vom 15.07.2011, Az.: 6/10-Scha.

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung des Verdachtes sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

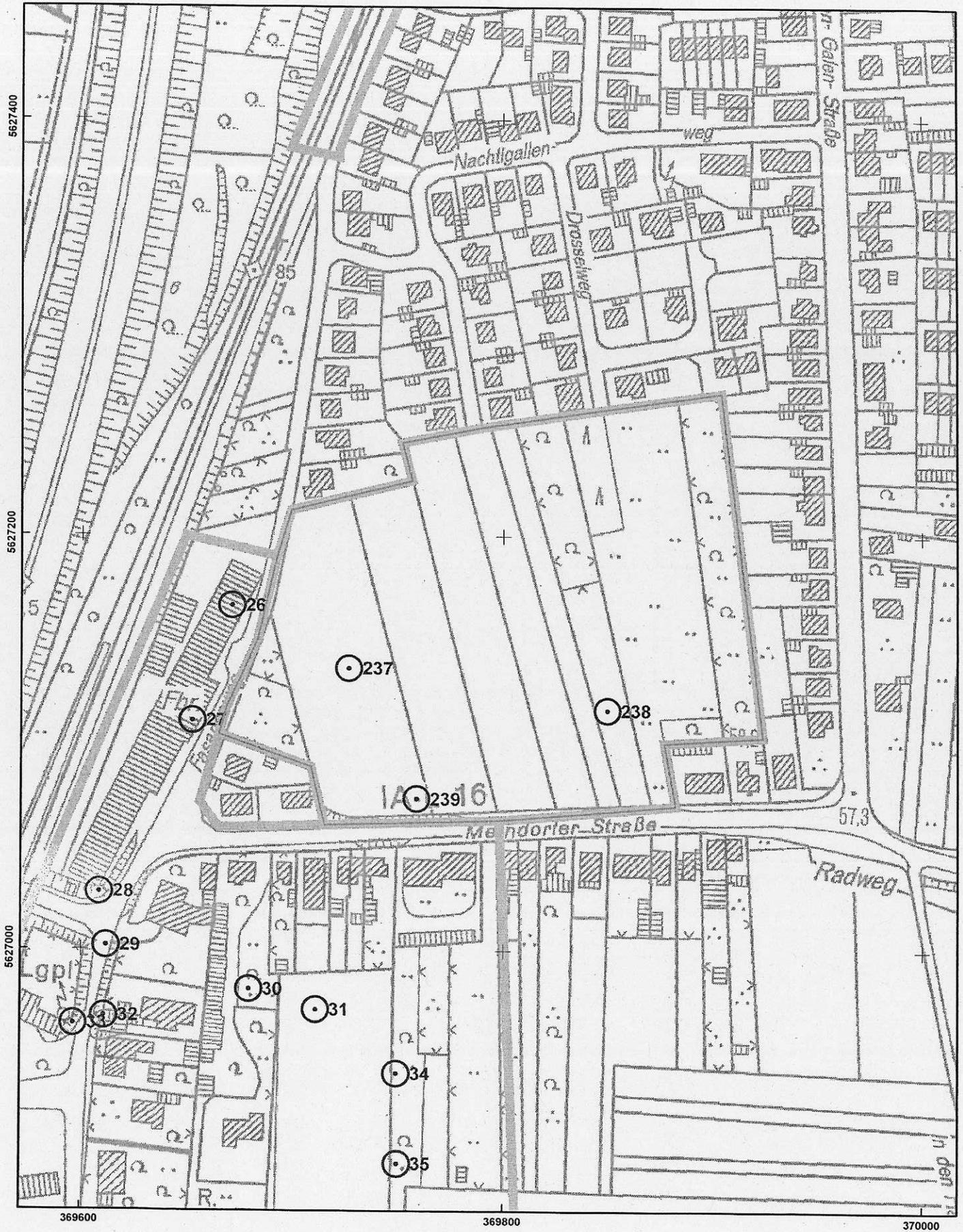
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382056-193/11



Kartenmaßstab : 1:2.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30008/65140408 Düsseldorf

Stadtverwaltung

53754 Sankt Augustin



Dienstgebäude Gaedestraße 7, 50968 Köln
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland
Außenstelle Köln
Durchwahl: (0221) 229 - 2595
Telefax: (0221) 229 - 2599
Auskunft erteilt: Herr Bauer
Köln, 06.06.2006

Ihr Zeichen

Ihre Anfrage vom
04.05.2006

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5382056-104/06/
Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Kampfmittelbeseitigung

hier: BPL Nr. 416 - Fasanenweg St. Augustin - Menden

Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung des o.g. Plangebietes ergab nach Auswertung der mir vorliegenden Luftbilder Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln, da der Bereich im ehemaligen Bombenabwurf - / Kampfgebiet liegt. Aus diesem Grunde ist es mir zur Zeit nicht möglich, für die in Rede stehenden Flächen eine Kampfmittelfreiheit zu bescheinigen.

Zwecks Kampfmittelüberprüfung bitte ich bei Konkretisierung der in Rede stehenden Maßnahmen um frühzeitige - d.h. mindestens 3 Monate vor Baubeginn - erneute Beteiligung um Bauverzögerungen und ggf. Baustilllegungen zu vermeiden.

Hierfür bitte ich für die gekennzeichneten Flächen folgendes zu veranlassen:

- Vorlage der Betretungserlaubnis
- Freistellung der Fläche (Bebauung / Bewuchs)
- Bereitstellung von Versorgungsleitungsplänen

Sobald die o.a. Unterlagen vorliegen bzw. die Voraussetzungen geschaffen sind, kann mit der Kampfmittel - räumung (**schwerpunktmäßige Überprüfung, Testung**) begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0

Telefax (Zentral) (0211) 475-2671

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:

DB bis Köln Hbf

KVB Buslinie 132

bis Gaedestraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf

Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE4130050000004100012

BIC: WELADED